

Hundesittervertrag

zwischen

– **Hundehalter/Eigentümer**

Name

Vorname

Straße / Hausnummer / Postleitzahl / Wohnort

Email-Adresse

Telefon

Handy

Ansprechpartner in Notfällen (Name/ Tel.):

und

– **Hundesitter**

Vicky's Hundehütte

Inhaber: Victoria Gensler
Fritz-Erler-Straße 4
64354 Reinheim

Tel: 0175/ 770 1245

Email: v.gensler2810@gmail.com



über folgende(n) Hund(e):

_____, _____, _____, _____
1. Hundename 1. Rasse 3. Hundename 3. Rasse

_____, _____, _____, _____
2. Hundename 2. Rasse 4. Hundename 4. Rasse

_____: männlich (), weiblich (), kastriert ()
Farbe/ besondere Kennzeichen 1. Tier

_____: männlich (), weiblich (), kastriert ()
Farbe/ besondere Kennzeichen 2. Tier

_____: männlich (), weiblich (), kastriert ()
Farbe/ besondere Kennzeichen 3. Tier

_____: männlich (), weiblich (), kastriert ()
Farbe/ besondere Kennzeichen 4. Tier

Der/ die Hund(e) wird/ werden für die Zeit vom Hundesitter verwahrt, betreut und gepflegt.

Das Bringen und Abholen kann nach vorheriger Vereinbarung individuell besprochen werden.

1. Der Hundehalter/ Eigentümer versichert, dass für diese(n) Hund(e) eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht. Während der Betreuungszeit bleibt der Hundehalter/ Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung). Wir weisen darauf hin, dass nicht jede HPV eine gewerbliche Unterbringung abdeckt! Bitte informieren Sie sich rechtzeitig
Sollte Ihre Versicherung dies nicht abdecken, weise ich Sie hiermit darauf hin, dass Sie für entstandene Schäden an Menschen, Tieren und Inventar selbst haften!
2. Der Hundehalter versichert, dass sein(e) Hund(e) gesund, entwurmt, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten sowie schutzgeimpft ist/sind. Wir empfehlen den/die Hund(e) vorbeugend gegen Zecken und Flöhe zu behandeln. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Eigentümer dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
3. Für Schäden, die der/die Hund(e) während der vereinbarten Zeit beim Hundesitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung; die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Der Eigentümer haftet für alle Schäden, die während des Aufenthalts durch den/ die Hund(e) in oder an der Hundepension oder außerhalb an Dritten entstehen.
5. Der Hundeeigentümer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
6. Der Hundesitter verpflichtet sich, den/die Hund(e) art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
7. Hält der Hundesitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Hundehalter/ Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Hundesitter den Hund im Auftrage des Tierhalters/ Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt.
Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Hundehalter/ Eigentümer. Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro innerhalb von 15 KM. Sollten wir auf Wunsch des Hundehalters einen Tierarzt aufsuchen, der weiter entfernt ist, fallen entsprechende Fahrtkosten 0,30€/km zusätzlich an. In schweren Erkrankungsfällen versuchen wir selbstverständlich Sie oder Ihre Angehörigen, zu informieren und etwaige Entscheidungen abzusprechen.
8. Das Futter wird vom Eigentümer/ Hundehalter gestellt. Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls (z.B. bei Durchfall/Zahnproblemen oder fehlender Futterakzeptanz) auf eine bedarfsgerechte Ernährung/Diät umzustellen und die dadurch evtl. entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Besondere Eigenarten: (z.B. Hund kann Türen öffnen, springt über Zäune, jagt Jogger, verträgt kein Dosenfutter, etc.)

-

-

-

9. Bezahlung:
Der Tagessatz beträgt **24,-** Euro pro angefangenem Kalendertag und wird auf folgendes Konto überwiesen:

Victoria Gensler
IBAN: DE11 508 635 13 020 173 672 8
BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald e.G.

Die restlichen Pflegekosten sind im Voraus bei Abgabe des/der Hund(e) beim Hundesitter als Barzahlung fällig (z.B. Kauf von Futter oder Leckerchen, Fahrtkosten zur Hundeschule, Hundefriseur etc.)

10. Für den Fall, dass das Tier nicht binnen 5 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebe Person etc.). Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/ Eigentümer.
11. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.
12. Der Tierhalter weiß, dass von Victoria Gensler geschossene Fotos, für Werbezwecke genutzt werden. Die geschossenen Fotos, werden dem Hundehalter/Eigentümer zum Großteil zur Verfügung gestellt.
13. Dem Hundehalter/ Eigentümer ist bewusst, dass neben der Pension auch eine Hundetagesstätte geführt wird, in der, der zu betreuende Hund täglich mit betreut wird.
14. Salvatorische Klausel: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen beeinträchtigen nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile.
15. Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.
 Der Hund **muss** außerhalb unseres Grundstücks **immer an der Leine** geführt werden
 Der Hund **darf** bei geeignetem Gelände außerhalb unseres Areals **frei laufen**

Preisliste:

- Urlaubsunterbringung pro Kalendertag. Bring- und Abholtag zählen jeweils als voller Tag, wenn die einzelnen Tageshälften nicht als ein Kalendertag zusammen zu fassen sind.
- Bei Unterbringung von zwei oder mehr Hunden aus einer Familie gewähren wir pro weiterem Hund/Tag eine Ermäßigung von zwei Euro.
- Für Welpen bis 9 Monate, unsaubere Hunde oder Hunde mit Inkontinenz berechnen wir einen Aufpreis von 3,00 Euro/Tag
- Bei Regenwetter berechnen wir, aufgrund des erhöhten Reinigungs- und Pflegebedarfs, einen Aufpreis von 2,00 Euro pro Kalendertag / Hund.
- Wird die Reservierung für eine Betreuung binnen 14 Tage vor der Anreise storniert, so berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 75% des Unterbringungsendgeldes.
- Wird die Reservierung für eine Betreuung binnen 30 – 15 Tage vor der Anreise storniert, so berechnen wir eine Stornogebühr von 50% des Unterbringungsendgeldes.
- Wird die Reservierung bis spätestens 1 Monat vor der Anreise storniert, so kann dies noch kostenfrei geschehen.
- Der Preis für die Unterbringung beinhaltet die Fütterung Ihres mitgebrachten Fertigfutters nach Bedarf, sowie die Gabe von Leckerchen und Snacks (von uns zur Verfügung gestellt oder mitgebracht). Außerdem die Gabe von Medikamenten sowie der Fellpflege bei Bedarf.
- Aufpreis für zusätzliche Zubereitung von Diätkost, frisches Kochen etc. auf Anfrage.

- Die Unterbringung von läufigen Hündinnen erfolgt ausschließlich auf Anfrage, der Aufpreis für die Unterbringung beträgt 5,00 Euro pro Tag.
- Durch vorzeitige Abholung des/der Hunde(s) zu viel bezahlte Unterbringungskosten, können nach Absprache zurück erstattet werden (max. 50% der frühzeitig gehaltenen Tage).

Bitte bringen Sie am Abgabetag Impfpass (Kopie), Nachweis der Haftpflichtversicherung (Kopie), Körbchen bzw. Decke, Futter in ausreichender Menge und, falls erforderlich, zu verabreichende Medikamente mit.

Wir empfehlen die Kennzeichnung durch einen Mikrochip sowie die kostenlose Registrierung beim TASSO Haustierregister.

Chipnummer (falls vorhanden)

TASSO Nummer (falls vorhanden)

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne in Haltungs- und Erziehungsfragen.

- () Der Hundehalter / Eigentümer versichert, den Vertrag ordentlich gelesen und verstanden zu haben.
- () Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.
- () Der Hundehalter / Eigentümer bestätigt, dass er seine Daten freiwillig zur Vertragsentstehung und Speicherung hinterlegt hat.
- () Der Hundehalter bestätigt, dass er jederzeit, durch alle zur Verfügung stehenden Medien, von Frau Victoria Gensler kontaktiert werden darf und möchte.
- () Der Hundehalter / Eigentümer bestätigt, dass die Angaben zum „Ansprechpartner in Notfällen“ (S.1, Z.5) mit diesem Abgesprochen sind und von diesem zur Weitergabe genehmigt wurden.

Ort und Datum

Tierhalter/ Eigentümer

Tiersitter/ Verwahrer